



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3875**

A14

Seite 1 von 1

12.05.2025

Aktenzeichen

2202-V.1

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackerl

Telefon: 0211 8792-343

**60. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2025**

Bericht zu TOP „Erhöhung der Attraktivität des Referendariats in NRW - Ist eine Anhebung der Referendarstellen für das Jahr 2026 geplant?“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

60. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 14. Mai 2025

Öffentlicher Bericht zu TOP:

**„Erhöhung der Attraktivität des Referendariats in NRW -  
Ist eine Anhebung der Referendarstellen für das Jahr 2026  
geplant?“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Vorab ist klarzustellen, dass trotz aller Sparzwänge der juristische Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen qualitativ hochwertig sowie attraktiv ist und bleibt. Das belegt nicht zuletzt die die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern.

Exemplarisch lassen sich folgende zum Teil mit Alleinstellungsmerkmal versehenen Vorteile des juristischen Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen anführen:

- Allmonatliche Einstellungen und allmonatliche Abschlussprüfungen bieten maximale Flexibilität: Wer Ausbildung oder Prüfung unterbrechen muss (z.B. bei Erkrankung), kann beides unproblematisch wiederaufnehmen, insbesondere die Prüfung kann schon im Folgemonat wiederholt werden.
- Das Teilzeitreferendariat (Elternschaft, Pflege, Behinderung) wird maximal flexibel angeboten: Die Referendarinnen und Referendare haben die Wahl zwischen einer anteiligen Reduzierung der Einzelausbildung und dem Blockmodell, das eine mehrmonatige Freistellung vor den Examensklausuren ermöglicht. Außerdem können sie auch während des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit oder zurück wechseln.
- Maximale Flexibilität wird auch bei der Einzelausbildung geboten: Bis zu 11 ½ Monate können im Ausland verbracht werden; Stationen können in der Reihenfolge getauscht werden, um flexibel auf attraktive Angebote reagieren zu können; es besteht die Möglichkeit, bereits während der Pflichtausbildung weitere Berufsfelder kennenzulernen (z.B. Fachgerichtsbarkeiten oder Notariat); jede Referendarin und jeder Referendar kann, wenn sie bzw. er es will, an der DUV Speyer studieren.
- Die Prüflinge haben Anspruch auf eine digitale Anfertigung der Examensklausuren (sog. E-Klausur), wovon fast alle Referendarinnen und Referendare (ca. 98,5 %) Gebrauch machen.
- Es gibt zahlreiche Ausbildungsgerichte und Ausbildungsstaatsanwaltschaften im ganzen Land von unterschiedlicher Größe, d.h. in größter Vielfalt.
- Es gibt u.a. einheitliche aktuelle Unterrichtsmaterialien für alle Arbeitsgemeinschaften im Zivil-, Straf-, Arbeits- und Anwaltsrechts sowie in der Anfänger-AG Öffentliches Recht (rund 2.000 Folien), in Kürze auch in der Fortgeschrittenen-AG Öffentliches Recht. Die Folien weisen engen Bezug zu Übungsklausuren auf, die auf Original-Examensklausuren beruhen. Die Materialien sind von hauptamtlichen AG-Koordinatoren erstellt worden und werden fortlaufend aktualisiert.
- Zusätzlich zu den Pflicht-Arbeitsgemeinschaften wird seit Jahren ein freiwilliger wöchentlicher Online-Klausurenkurs (ohne Korrektur) angeboten.
- Es gibt Sonderveranstaltungen zum Thema „Reflexion des NS- und SED-Unrechts“, dreiteilig, mit Exkursion o.ä.

- Für die Tätigkeit in der Stage darf eine Zusatzvergütung der Ausbildungsstelle angenommen werden (abzüglich 25 % Sozialabgaben).
- Neben dem Vorbereitungsdienst darf eine Nebentätigkeit im Umfang von 8 Stunden (nicht-juristisch) bzw. 12 Stunden (juristisch) pro Woche ausgeübt werden. Die aus der Nebentätigkeit resultierenden Bezüge werden auf die Unterhaltsbeihilfe erst angerechnet, wenn sie das Doppelte der Unterhaltsbeihilfe übersteigen.
- Alle Referendarinnen und Referendare haben kostenlosen Zugriff auf die juristischen Datenbanken Juris und Beck-Online.
- Es besteht die Möglichkeit, in einer Nebentätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Justiz bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften weitere Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen.

Das Ministerium der Justiz setzt sich auch weiterhin dafür ein, die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen nicht nur auf diesem hohen Niveau zu halten, sondern bemüht sich ständig um eine weitere Optimierung. Neben der Ausweitung der Unterlagen für die Arbeitsgemeinschaftsleitungen sind derzeit vor allem weitere Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung (z.B. Lernplattform ILIAS) angedacht. Im Übrigen wird seit April 2025 optional ein spezielles „Klausurentraining“ für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare angeboten.

Die Wartezeit hängt von der Zahl der angebotenen Stellen ab. Bei einer Erhöhung der Einstellungszahlen werden die Wartezeiten insgesamt sinken. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm in weniger begehrten Landgerichtsbezirken auch weiterhin kurzfristig Ausbildungsplätze angeboten werden können.

Für das Jahr 2026 ist geplant, wieder 1.575 Bewerberinnen und Bewerber einzustellen. Das entspricht monatlich gut 130 Personen. Diese Einstellungszahlen erreichen über 90 % der Einstellungszahlen des Jahres 2023 und liegen damit gut 30 % über den angedachten Einstellungen im Jahr 2025. Aufgrund der niedrigen Einstellungszahlen im 2. Halbjahr 2024 und 2025 sowie der Verkürzung der Dauer des vergüteten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses – Prüfung im 25. statt 26. Monat nach Einstellung – ist diese Steigerung möglich, ohne dass die angestrebte Gesamtzahl von rund 3.000 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Jahresdurchschnitt angehoben werden müsste.